



Beratung an der IGS Buxtehude

Beratung in unserer Schule findet auf ganz unterschiedlichen Ebenen statt. Sie ist eine wichtige Aufgabe, deren Bewältigung eine besondere Rolle für einen sicheren, funktionierenden Ablauf aller schulischen Prozesse spielt. In diese Arbeit sind die Lehrkräfte in unterschiedlichen Funktionen, unsere Schulsozialarbeiter und die Schulleitung täglich involviert. Die Beratung richtet sich gleichermaßen an Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte.

Bei psychologischen Fragestellungen spezieller Art und/ oder anderen Besonderheiten, die unsere Kompetenzbereiche überschreiten, werden Kontakte zu außenstehenden Unterstützersystemen hergestellt oder Besuche bei entsprechend ausgebildeten Fachkräften bzw. Einrichtungen empfohlen und ggfs. mit angebahnt.

Grundsätze von Beratung:

Freiwilligkeit: Erzwungene Beratung hat keinen Erfolg.

Vertraulichkeit: Eltern, Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler u.a. müssen sich des Vertrauens der Beratungsperson sicher sein können.

Unabhängigkeit: Die Beratung ist funktionell unabhängig und erfolgt ohne Weisung. Die Umsetzung ist Sache des Ratsuchenden, der die Verantwortung trägt.

Verantwortlichkeit: Die an der Beratung Beteiligten sind für ihren Bereich eigenverantwortlich tätig.

Bestimmte Absprachen (zum Beispiel zur Gewährung eines Nachteilsausgleiches) münden jedoch in eine Beschlussfassung der zuständigen schulischen Gremien.

Auch relevante Aspekte, die Schutzmaßnahmen für das einzelne Kind berühren, müssen der Schulleitung bekannt gemacht und mit weiteren beteiligten Personen kommuniziert werden. Dies erfolgt in Absprache mit der/dem Schüler/in und deren Eltern und bei Beratung, die nur den Kreis von Lehrpersonen betrifft, in Absprache mit dieser Personengruppe.

Die Leitlinien der Beratung

- Beratung ist ein Angebot.
- Der/ die Berater/in ist unabhängig.
- Der/ die Berater/in unterliegt im Rahmen der oben genannten Grundsätze von Beratung der Verschwiegenheitspflicht.
- Der/ die Berater/in beachtet die Beratungsstrukturen im Schulsystem und handelt im Rahmen des Beratungskonzepts seiner/ ihrer Schule.

Personen mit Beratungsaufgaben in der Schule:

Schulleitung

Alle an Schule Beteiligten mit Beratungsbedarf können sich in allen sie betreffenden Angelegenheiten an die Schulleitung wenden. Im Einzelfall wird entschieden, wer im weiteren Verlauf für die Beratung bzw. Problemlösung in fachkompetenter Weise zuständig sein kann.

Das Schulleitungsteam ist in besonderem Maße für folgende Beratungssituationen zuständig (beispielhaft):

- Beratung und Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen, pädagogischen Mitarbeiter/innen und anderem Personal in allen wesentlichen Fragestellungen den Schulalltag betreffend
- Unterrichtsbesuche
- Individuelle Elternberatung zu übergeordneten Fragestellungen
- Individuelle Beratung bei Disziplinar- und Erziehungsmaßnahmen (für Schüler/innen, Lehrkräfte und Eltern)
- Rechtsauskünfte bezüglich des Schulrechts
- Informationsabend der zukünftigen Fünftklässler **vor** den Sommerferien
- Informationsabend für Schüler/innen und Eltern der zukünftigen 11. Klassen zu den Themen „Schulabschlüsse“ und Übergang in Studium und Beruf

Klassenlehrkräfte:

Die Klassenlehrkräfte sind *klassenbezogen* die ersten Ansprechpartner für alle Beteiligten (Schülerinnen und Schüler, Eltern, Fachlehrkräfte, Schulleitung, außenstehende Unterstützersysteme) und beraten über die kognitive und auch die soziale Gesamtpersönlichkeit und Entwicklung einzelner Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Klasse.

Sie arbeiten, wenn nötig, eng mit den beiden Schulsozialarbeiter/innen unserer Schule zusammen, über die sowohl weitergehende innerschulische Hilfestellungen (z.B. Sozialtraining/ Trauerarbeit) angeboten sowie, auf niedrighschwelliger Ebene, Kontakte zum Jugendamt hergestellt werden können. Klassenlehrkräfte sind berechtigt, an sog. Hilfeplansitzungen nach dem Jugendhilfegesetz teilzunehmen, um ihre Erfahrungen dort einzubringen.

Fachlehrkräfte:

Die Fachlehrkräfte sind zuständig für die *fachbezogene* Beratung von Schülerinnen und Schülern und deren Eltern.

Fachinhalte, Leistungsstand, Leistungsbewertung, Arbeits- u. Sozialverhalten sowie damit verbundene Schulentwicklungsmöglichkeiten können u.a. Inhalte der Gespräche sein. Sie sind fachbezogen die ersten Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler und deren Eltern.

Lehrkräfte mit besonderen Funktionen:

An einige Lehrkräfte unserer Schule sind besondere Aufgaben übertragen worden, aus denen Beratungsaufgaben erwachsen können.

Hierzu zählen die Fachkonferenzleiter/innen der verschiedenen Fachbereiche und Fachgruppen sowie die Jahrgangsentwicklungen und die Mittelstufen- und Oberstufenkoordinatoren. Außerdem gibt es Fachgruppenleitungen mit besonderen Aufgaben (Inklusion > siehe Förderschullehrkräfte/ Integration > weitere siehe Organigramm auf der Homepage: www.gesamtschule-buxtehude.de).

Aufgabe der Fachgruppenleitungen ist es beispielsweise, neue Kolleg/innen in die Arbeitsweise des jeweiligen Faches einzuführen und mit Rat und Tat in der Phase der Einarbeitung zur Verfügung zu stehen. Auch übergeordnete fachliche Fragestellungen können mit den Fachbereichs- bzw. Fachgruppenleitungen erörtert werden, Schüler/innen und Eltern können sich dort Informationen und auch individuelle Beratung abholen (z.B. zu Auslandsaufenthalten/ Förder- und Fördermöglichkeiten/ außerschulischen Lernorten/ außerschulischen Weiterbildungsmöglichkeiten/ etc.).

Die Jahrgangsentwicklungen beraten sich in ihren Jahrgangsteams z.B. zu jahrgangsspezifischen Abläufen im Schuljahr oder werfen gemeinsam einen Blick auf Schüler/innen mit Migrationshintergrund und die Notwendigkeit, Sprachfördergruppen zusammenzustellen, deren Mitglieder auf ähnlichem Niveau weiterarbeiten können, um den Spracherwerb zu beschleunigen. Hierbei werden Sie von der Fachgruppenleitung Inklusion unterstützt.

Förderschullehrkräfte im Rahmen der sonderpädagogischen Versorgung:

Diese Lehrkräfte sind zuständig für die Beratung von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und deren Eltern im Rahmen von Erziehung und Unterricht bei Lerndefiziten in den Bereichen „Förderbedarf Lernen“ und „Förderbedarf Geistige Entwicklung“. Sie sind darüber hinaus die ersten schulischen Ansprechpartner bei Auffälligkeiten in den Bereichen Sprache (Lesen, Schreiben), Problemen im Feld der Mathematik (Dyskalkulie), bei emotional-sozialen Entwicklungsstörungen, Störungen im Bereich der Wahrnehmung und körperlich-motorische Entwicklung. Die Kolleg/innen schätzen bestimmte Auffälligkeiten ein, die den sonderpädagogischen Bereich berühren, und geben Hinweise bezüglich auch außerschulischer Unterstützungsmöglichkeiten, insbesondere bei Teilleistungsstörungen (Lese-/ Rechtschreibstörungen oder Dyskalkulie). Neben Gesprächen können Hospitationen und Unterricht in Kleingruppen oder einzeln erfolgen, um Beratungsmöglichkeiten auszuloten bzw. zu intensivieren.

Darüber hinaus findet eine laufende Beratung und Unterstützung der Regelschullehrkräfte statt, die mit Fragen der Inklusion tagtäglich konfrontiert und beschäftigt sind.

Vertrauenslehrkräfte:

Unsere Beratungsmöglichkeiten werden ergänzt durch zwei Vertrauenslehrkräfte, die durch unseren Schülerrat gewählt worden sind. Sie können im Bedarfsfall hinzugezogen werden und sind insbesondere dann Ansprechpartner, wenn mehr Neutralität vonnöten ist, als sie evtl. eine Klassen- oder Fachlehrkraft zeigen kann („einfach mal das Herz ausschütten bei jemandem, der nicht mit meiner Leistungsmessung zu tun hat“ > so ein Schüler-O-Ton). Sie stehen mit den anderen Beratenden in enger Verbindung.

Die Schulsozialpädagogen:

An unserer Schule sind zwei Schulsozialpädagogen beschäftigt, eine Frau und ein Mann. Sie ergänzen die erzieherische Arbeit der Lehrkräfte auf unterschiedliche Weise und sind im Schulalltag unerlässlich. Sie sind kompetente Ansprechpartner bei Disziplinproblemen, bei Fragen der Migration und Integration von Flüchtlingskindern, bei Fragen der Kindeswohlgefährdung und vielem mehr.

In Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe/ dem Jugendamt der Stadt Buxtehude wird gerade ein eigenes Konzept erstellt, das die Schnittstelle zwischen Schule und Schulträger und von dort angebotenen unterstützenden Leistungen in den Focus rückt. Es stellt eine Ergänzung zu diesem Papier dar, wird voraussichtlich in der zweiten Schuljahreshälfte (Frühjahr 2018) veröffentlicht und beschreibt die Jugendsozialarbeit an Schulen, hier an der IGS Buxtehude.

Weitere Anlaufstellen für Beratung:

Wenn bei einzelnen Schüler/innen Probleme im sozial-emotionalen Bereich festgestellt und daraus ein spezieller Förderbedarf abgeleitet werden kann, stehen wir in enger Verbindung mit BESE (Beratungszentrum für emotionale und soziale Entwicklung).

Das BESE-Team besteht aus Förderschullehrer/innen und einer Sozialpädagogin. Es verfügt über umfangreiche Erfahrungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, die Schwierigkeiten in der emotionalen Erlebnisverarbeitung aufweisen. Gemeinsam mit allen Beteiligten werden Gespräche geführt. Außerdem wird das Kind in seiner Lernumgebung beobachtet. Anschließend werden Perspektiven für eine zukünftige Arbeit entwickelt und Lösungswege gesucht. Wenn einzelne Kinder seh- oder hörgeschädigt sind und/ oder körperliche Behinderungen aufweisen, helfen die Mobilen Dienste der Landesschulbehörde weiter. Sie unterstützen Schule und Elternhaus bei der Anbahnung von inner- und außerschulischen Fördermaßnahmen.

Dabei ist erklärtes Ziel, alle Schüler/innen in ihrem gewohnten schulischen Umfeld zu belassen, soweit dieses möglich erscheint und nicht zu weiteren Beeinträchtigungen führt.

Der schulpsychologische Beratungsdienst komplettiert den Bereich Beratung und kann ebenfalls von allen an Schule Beteiligten zu Rate gezogen werden. Ein Kontakt kann über das Sekretariat unserer Schule hergestellt werden.

Beratungslehrkraft:

Eine Kollegin unserer Schule möchte als Beratungslehrkraft tätig werden und die dafür vorgesehene Ausbildung durchlaufen.

Schon die derzeitige Größe unserer Schule (ca. 900 SuS sowie 75 Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal) macht den Einsatz einer Beratungslehrkraft nahezu unverzichtbar.

Unsere endgültige Größe werden wir in zwei Jahren nach vollzogenem Aufbau unserer Oberstufe erreicht haben (dann voraussichtlich: 1100 SuS, 90 Kolleg/innen + pädagogisches Personal).

Wir hoffen daher darauf, dass uns eine Beratungslehrkraft zeitnah zur Verfügung steht und freuen uns über die Bereitschaft unserer Kollegin, sich für die dafür vorgesehene Ausbildung zu bewerben.

Stand: Dezember 2017